

16.09.2015

Kleine Anfrage 3884

des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU

„Toto und Harry“ erneut auf Büffelstreife und Alligatorjagd im Ausland?

Der Fernsehsender „Kabel Eins“ strahlt seit dem 8. September 2015 neue Folgen der Serie „Toto und Harry im Ausland“ aus. Im Rahmen der ersten Staffel dieses Formats waren die beiden Bochumer Polizeihauptkommissare im vergangenen Jahr bereits in Florida/USA, Brasilien, Südafrika, Südkorea, Italien und der Türkei im Einsatz. Schon damals hatte die WAZ über interne Kritik an „Toto und Harry“ berichtet. Demnach soll das Polizeipräsidium Bochum „erhebliche Vorbehalte gegen die Medienpräsenz des Duos“ haben. „Toto und Harry“ würden bereits seit Jahren nicht mehr gemeinsam auf Streife gehen. In Dienstuniform dürften beide nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung auftreten (vgl dazu: <http://www.derwesten.de/staedte/bochum/fuer-kultcops-im-ausland-ist-daheim-schluss-mit-lustig-id9234419.html>).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Einsatzorten waren Toto und Harry im Rahmen der Dreharbeiten zu der Serie „Toto und Harry im Ausland“ bislang im Einsatz?
(Bitte für alle bisher gedrehten Staffeln/Folgen einzeln auflisten.)
2. Wie beurteilt es die Landesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Nordrhein-Westfalen die höchste Kriminalitätsbelastung und zugleich die schlechteste Aufklärungsquote aller bundesdeutschen Flächenländer aufweist –, dass nordrhein-westfälische Polizeihauptkommissare im Ausland in Bermudas mit gezückter Pistole auf Büffelstreife und Alligatorjagd gehen?
3. Inwieweit teilt die Landesregierung die Vorbehalte des Polizeipräsidiums Bochum gegen die Medienpräsenz des Duos „Toto und Harry“?
4. Inwieweit trifft es zu, dass „Toto und Harry“ in Nordrhein-Westfalen nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung in Dienstuniform auftreten dürfen?
(Bitte Rechtsgrundlage und Gründe für diesen Genehmigungsvorbehalt angeben.)

Datum des Originals: 15.09.2015/Ausgegeben: 16.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wann waren „Toto und Harry“ zuletzt gemeinsam in Bochum auf Streife?

Peter Biesenbach